

Die Berechnungsgrundlage sowie das BKZ-Preismodell der Stadtwerke Konstanz GmbH basiert auf dem Positionspapier der BNetzA zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung mit Stand 27.03.2009 (siehe Internetseite der Bundesnetzagentur).

Hiernach sind Anschlussleistungen unterhalb 30kW von einem Baukostenzuschuss befreit. Für Anschlussleistungen oberhalb 30kW erfolgt die Berechnung des Baukostenzuschusses im Netz der Stadtwerke Konstanz GmbH pauschaliert auf Basis der bestellten Leistung (pro kW). Der entsprechende Leistungspreis (Euro/kW) richtet sich nach der Spannungsebene, aus der die Energieentnahme erfolgt.

Die Leistungspreise betragen ab dem 01.01.2024:

Leistung	Euro/kW netto	Euro/kW brutto
Entnahme aus der Mittelspannung (MS)	189,29	225,25
Entnahme aus der Umspannung (MS/NS)	197,01	234,44
Entnahme aus der Niederspannung (NS)	197,40	234,91

Der Baukostenzuschuss wird folglich aus dem Produkt des jeweiligen Leistungspreises L_p und der zugrundeliegenden Leistung P_g ermittelt. Bei der zugrundeliegenden Leistung P_g wird der oben genannte Sockelfreibetrag P_f von 30 kW dadurch berücksichtigt, dass von der durch den Anschlussnehmer bestellten Leistung P_b der Sockelfreibetrag P_f 30 kW subtrahiert wird.

Die Formeln zur Berechnung des Baukostenzuschusses:

$$P_g = P_b - P_f \quad \text{BKZ} = L_p \times P_g$$

Vereinbarte Anschlussart	
Entnahme aus der:
Anmeldeleistung: kW
Sockelfreibetrag:	30 kW
BKZ = Euro/kW (netto) x (..... kW - 30kW)
BKZ = Euro (netto)